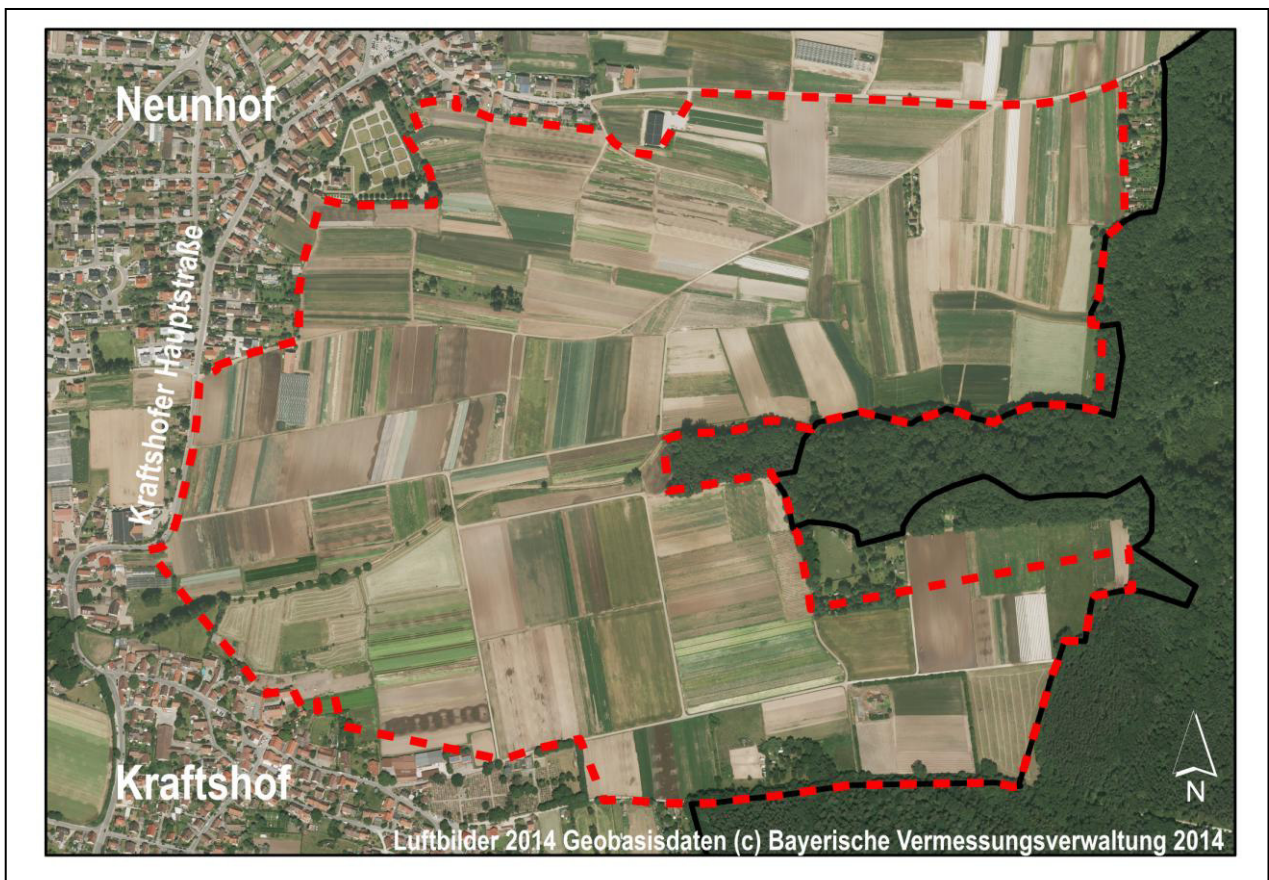


Umweltprüfung in der Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 4628

**Knoblauchsland zwischen Neunhof,
Kraftshofer Forst, Irrhain und Kraftshof**

Umweltbericht



Planungsgebiet Bebauungsplan Nr. 4628

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Ziele des Bebauungsplanes / Festsetzungen	3
1.2 Plangrundlagen	3
2. Bestandsanalyse und Bewertung der Umweltauswirkungen / Prognose bei Durchführung der Planung	5
2.1 Boden und Wasser	5
2.2 Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt.....	5
2.2.1 Pflanzen	5
2.2.2 Tiere	6
2.3 Landschaft.....	6
2.4 Mensch, menschliche Gesundheit	7
2.4.1 Erholung.....	7
2.4.2 Lärm- und Luftbelastung, Störfallvorsorge	8
2.5 Klima	8
2.6 Kultur- und Sachgüter.....	8
3. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung / Nullvariante	8
4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen	8
4.1 Ausgleich (Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) und Europäischer und nationaler Artenschutz	9
5. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat) und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	9
6. Geprüfte Alternativen	9
7. Methodik / Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken.....	9
8. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	10
9. Zusammenfassung.....	10

1. Einleitung

Für das Gebiet zwischen Obere Dorfstraße, Soosweg, Stadtgrenze, Reuthweg, Schiestlstraße und Kraftshofer Hauptstraße soll der Bebauungsplan Nr. 4628 aufgestellt werden. Im Rahmen des Verfahrens ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen¹.

1.1 Ziele des Bebauungsplanes / Festsetzungen

Das Planungsgebiet (PG) befindet sich im Außenbereich und ist Bestandteil des Knoblauchslandes im Norden von Nürnberg, eine über Jahrhunderte durch Gemüseanbau geprägte Kulturlandschaft. Prägend sind im PG einzigartige Sichtbeziehungen zur Wehrkirche Kraftshof und dem Schloss Neunhof sowie eine Waldrandkulisse, gebildet durch das östlich angrenzende Reichswaldgebiet. Ziel des Bebauungsplanes ist der Erhalt eines geschlossen erlebbaren Landschaftsraumes mit besonderer Eigenart. Die bestehende, landwirtschaftliche Nutzung soll festgesetzt und die Bebaubarkeit hinsichtlich privilegierter Vorhaben eingeschränkt werden. Weiterhin sind Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung und zum Biotopverbund und die Realisierung einer Freiraumverbindung vorgesehen.

1.2 Plangrundlagen

Die Freiflächen sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Überlagernd sind dargestellt: Übergeordnete Freiraumverbindungen, Schwerpunktgebiete für die Landschaftsentwicklung und das Biotopverbundsystem, lineare Maßnahmen als Hauptverbundachsen für den Biotopverbund sowie Flurdurchgrünungen.

Im Masterplan Freiraum ist das PG Bestandteil der Äußeren Landschaften. Im Einzelnen sind die Natur- und Kulturlandschaften zu sichern, zu entwickeln und zu qualifizieren. Die landwirtschaftlichen Funktionen sind als stadtnaher Erholungsraum zu sichern, aufzuwerten und Flurdurchgrünungskonzepte zu entwickeln. Das Wegesystem soll verbessert und wertvolle Blickachsen, z.B. zwischen Kraftshof, Neunhof und Irrhain freigehalten werden.

Nach dem Stadtklimagutachten ist das PG ein Kaltluftliefergebiet mit sehr hohem Volumenstrom und eine Kaltluftleitbahn. Ein kleiner Waldbestand südöstlich des Irrhains ist als Landschaftsbestandteil geschützt. Außerdem befinden sich in diesem Umfeld als Naturdenkmal geschützte Einzelbäume. Der Kothbrunngraben ist im ABSP² als regional bedeutsamer Lebensraum erfasst. Im Osten grenzen Bannwaldflächen des Nürnberger Reichswaldes an, der als SPA-Gebiet³ geschützt ist und die Flächen des Irrhains umfasst, die zusätzlich als FFH-Gebiet⁴ ausgewiesen sind. Im Norden grenzt das Landschaftsschutzgebiet Nr. 9 Gründlachtal an das Planungsgebiet an.

In der Stadtbiotopkartierung der Stadt Nürnberg sind Einzelbiotope verzeichnet: zwei Stiel-Eichen, Stammdurchmesser etwa 1,3 und 2 m, die auch als Naturdenkmal geschützt sind; zwei Extensivwiesen, Gewässerbegleitgehölz und eine Pappel, Stammdurchmesser 90 cm.

¹ nach § 2 Absatz 4 BauGB

² Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Nürnberg

³ Vogelschutzgebiet, Richtlinie Special protection area 79/409/EWG

⁴ Natura 2000, Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG

Geschützte Biotopflächen entsprechend § 30 BNatSchG i.V.m. § 23 BayNatSchG befinden sich nicht im Planungsgebiet.⁵

1.3 Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen

- *Grund und Boden*

Mit Grund und Boden soll gem. § 1a Baugesetzbuch (BauGB) schonend umgegangen werden, d.h. der Flächenverbrauch soll verringert und einer Innenverdichtung Vorrang gegeben werden. Bodenversiegelungen sollen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz hat die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich.

Gemäß dem Grundsatz des Landesentwicklungsprogramms sollen land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind historisch gewachsene Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.

Die Funktionen des Bodens sollen nach dem Bundesbodenschutzgesetz nachhaltig gesichert, schädliche Bodenveränderungen abgewehrt und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden getroffen werden. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen soweit wie möglich vermieden werden.

- *Artenschutz und Biologische Vielfalt*

Die Rechtsvorgaben für den speziellen Artenschutz sind in den §§ 44 und 45 BNatSchG geregelt. Aussagen zum Natura 2000 – Konzept der EU finden sich in den §§ 31 – 36 BNatSchG. Die Rechtsgrundlagen zum Artenschutz unterliegen nicht der Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung (siehe auch Kapitel 4).

Die Bayerische Biodiversitätsstrategie, beschlossen vom Bayerischen Ministerrat am 1. April 2008, nennt u.a. folgende Handlungsschwerpunkte: Berücksichtigung der Aspekte des Artenschutzes und des Biotopverbunds sowie des Ziels der Erhaltung von Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt bei der Trassierung von Verkehrswegen und der Ausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen.

- *Natur und Landschaft*

In § 20 BNatSchG ist das Ziel festgesetzt, mind. 10% der Landesfläche als Netz verbundener Biotope zu sichern. Der Biotopverbund dient u.a. der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

⁵ vgl. auch Anlage Umweltrechtliche und -fachliche Grundlagen

2. Bestandsanalyse und Bewertung der Umwelt- auswirkungen / Prognose bei Durchführung der Planung

Inwieweit die umweltrelevanten Ziele im Bebauungsplan Nr. 4628 berücksichtigt werden, wird nachfolgend in Kapitel 2 beschrieben.

2.1 Boden und Wasser

Ausgangssituation

Der Untergrund im Planungsbereich wird durch die Sandsteine des Mittleren Keupers (hier: Coburger Sandstein) gebildet. Aus dem Coburger Sandstein entwickelten sich v.a. Braunerden oder, wo es aufgrund von tonigen Einschaltungen im Sandstein zu Stau-nässe kommt, Pseudogleye. Die Böden haben vorwiegend Ertrags- und Filterfunktion und werden für den Acker- und Gartenbau genutzt. Der Grundwasserflurabstand im Pla-nungsgebiet beträgt überwiegend 1 – 3 m, entlang des Kothbrunngrabens 0 – 1 m. Die Grundwasserfließrichtung ist grob nach Nordwesten gerichtet. Der Kothbrunngraben ist Teil des Überschwemmungsgebietes des Gewässersystems der Gründlach. Das Über-schwemmungsgebiet ist mittlerweile ermittelt und vorläufig gesichert. Im PG befinden sich Beregnungsflächen, und es ist Teil des Verbandsgebietes Wasserverband Knoblauchs-land. Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen befinden sich nicht im Planungsgebiet.

Es handelt sich bei den Böden im Planungsgebiet um die landwirtschaftlich wertvollsten im Stadtgebiet. Zudem liegen im nordöstlichen Bereich nach ABSP trockene bis mäßig trockene Böden mit vorrangiger Arten- und Biotopschutzfunktion vor, welche ebenfalls eine hohe Wertigkeit besitzen. Eine gewisse Vorbelastungssituation der Böden und des Grundwassers durch Düngung und Pestizidanwendungen dürfte sich im üblichen Rah-men der guten fachlichen Praxis bewirtschafteter Böden befinden.

Auswirkungen / Prognose

Die geplanten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Na-tur und Landschaft dienen der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Sie ermöglichen die Wiedervernetzung von Lebensräumen und sollen durch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen realisiert werden. Die dargestellte Frei-raumverbindung verläuft auf bereits vorhandenen Wegen. Eine Umnutzung landwirt-schaftlicher Flächen erfolgt nicht. Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser sind daher nicht zu erwarten.

2.2 Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt

2.2.1 Pflanzen

Ausgangssituation / Bestand

Wertgebende Strukturen sind die gewässerbegleitenden Gehölze entlang des Koth-brunngrabens im Westen des Gebietes, einige markante Einzelbäume im Süden sowie Wiesen am Ostrand des PG. Alle genannten Strukturen sind als Stadtbiotope erfasst (Stadtbiotopkartierung 2008). Das Arten- und Biotopschutzprogramm (1996) weist den gesamten Lauf des Kothbrunngrabens als „überregional bedeutsamen“ Lebensraum aus, zudem wurde eine Hecke am Südrand des Gebietes als „regional bedeutsam“ eingestuft.

Auswirkungen / Prognose

Die vorgesehenen Maßnahmen sind mit einer Aufwertung vorhandener bzw. mit einer Neuschaffung von Grünstrukturen verbunden.

2.2.2 Tiere

Ausgangssituation / Bestand

Die freie Landschaft und der meist kleinteilige Gemüseanbau bietet vielen Tierarten des (Halb-)Offenlandes Lebensraum, wobei besonders die bodenbrütenden Vogelarten im Gebiet verbreitet sind.

Auswirkungen / Prognose

Die Festsetzung der vorherrschenden, landwirtschaftlichen Nutzung stellt gleichzeitig eine Sicherung der Strukturen für viele Offenlandarten, vor allem für die Bodenbrüter dar. Die geplanten Aufwertungsmaßnahmen (Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft) sowie die Vernetzung von Magerstandorten und die Renaturierung des Kothbrunngrabens werden sich positiv auf das Schutzgut Fauna auswirken. Konflikte zwischen Bodenbrütern, Heckenbrütern und anderen Arten sind zu vermeiden.

2.3 Landschaft

Ausgangssituation

Das PG ist Teil der Kulturlandschaft Knoblauchsland, deren Erhalt – auch aufgrund umfangreicher Flächenverluste durch den Flughafen und andere Bauflächen – einen hohen Stellenwert einnimmt.

Das Landschaftsbild im PG ist vor allem durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt, die für das gesamte Knoblauchsland kennzeichnend ist. Vielerorts ist der kleinteilige Freilandgemüsebau anzutreffen, der die besondere Eigenart des Knoblauchslandes ausmacht und das Defizit an sonstigen Kleinstrukturen teilweise ausgleicht. Der vielfältige, kleinteilige Gemüseanbau wirkt aus ökologischer Sicht bereichernd (vgl. 2.2.2 Tiere) und verschafft der Landschaft in Form vielgestaltiger pflanzlicher Strukturen und Farben auch abwechslungsreiche visuelle Anreize.

Während der westliche Teilabschnitt des im Planungsgebiet verlaufenden und weitgehend begradigten Kothbrunngrabens gut mit begleitendem Baumbestand ausgestattet ist, weist der östliche Teilabschnitt nur wenige Einzelbäume auf. Das Fließgewässer ist dadurch in diesem Abschnitt in der Landschaft kaum wahrnehmbar.

Die Ortsränder von Kraftshof und Neunhof sind im Gegensatz zur landwirtschaftlichen Nutzfläche vielfach von Vegetationsstrukturen unterschiedlicher Zusammensetzung in Form von Feldgehölzen, Baumgruppen, Baumreihen, Einzelbäumen und Hecken geprägt und sorgen für eine gute Einbindung der Siedlungsränder in die Landschaft. In Verbindung mit der dörflichen Kulisse ergibt sich ein harmonisches Gesamtbild, das nur in Teilabschnitten (z.B. Neunhof-Ost) durch die nicht landschaftsgerechte Gestaltung einzelner Gebäude und unzureichende, bzw. fehlende Pflanzmaßnahmen gestört wird. Daneben bilden die Waldränder des Reichswaldes nach Osten eine natürliche Grenze.

Das Orts- und Landschaftsbild im Bereich der St. Georgskirche und des Schlosses Neunhof ist einzigartig und unverwechselbar. Das Ensemble aus dem für das Knoblauchsland typischen Freilandgemüseanbau und den markanten Baudenkmalern hat eine

besondere Bedeutung als Identifikationsraum für die Bevölkerung. Die hohe Qualität der historischen Gebäude und die Besonderheit der Sichtbeziehung zwischen den Gebäuden hat über Jahrhunderte hinweg bewirkt, dass keine Ansiedlungen oder störenden Nutzungen zwischen den korrespondierenden Gebäuden entstanden sind. Mittlerweile beeinträchtigt jedoch ein vor wenigen Jahren im Randbereich errichtetes Gewächshaus die Sichtbeziehung zwischen den Baudenkmälern.

Im Gegensatz zum übrigen Knoblauchsland, das durch die in den vergangenen Jahren rasant voranschreitende Überbauung mit Gewächshäusern in vielen Bereichen technisch überprägt und stark gefährdet ist, bestehen im betrachteten Landschaftsraum nur wenige Störungen, z.B. das im Bereich der Sichtachse zwischen Neunhof und Kraftshof erstellte Gewächshaus. Weitere Beeinträchtigungen bestehen in Form von Anpflanzungen nicht landschaftsgerechter Nadelbäume (Fichten) im Bereich der landwirtschaftlichen Flur.

Die Topographie im Planungsbereich weist nur geringe Höhenunterschiede auf, so dass die Weiträumigkeit der Landschaft von den meisten Standorten aus erlebbar ist und sich vielfältige Sichtbeziehungen ergeben. Weiterhin ist im Planungsgebiet im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen des Knoblauchslands die Wahrnehmung von Verkehrslärm, mit Ausnahme des temporär auftretenden Fluglärms, gering.

Die charakteristische landwirtschaftliche Nutzung in Verbindung mit den eindrucksvollen Baudenkmälern ergibt in dem weitgehend geschlossenen Landschaftsraum in der Peripherie zur Großstadt einen sehr hochwertigen Freiraum. Dieser ist im Stadtgebiet Nürnbergs einzigartig und aus landschaftsplanerischer Sicht unbedingt zu erhalten.

Auswirkungen / Prognose

Planerische Zielsetzung ist die Festschreibung der derzeit stattfindenden landwirtschaftlichen Nutzung und die Einschränkung der privilegierten landwirtschaftlichen Bebauung. Weiterhin sollen im Landschaftsplan dargestellte Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung umgesetzt werden, welche den Landschaftsraum bereichern und sich positiv auf das Landschaftsbild auswirken. Die vorgesehenen Maßnahmen wirken sich ausnahmslos erheblich positiv aus.

Die Aufrechterhaltung von zwei getrennten Ortsteilen ist eine wesentliche Zielsetzung der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung.

2.4 Mensch, menschliche Gesundheit

2.4.1 Erholung

Ausgangssituation

Das Knoblauchsland und im Besonderen das Planungsgebiet mit seinem dichten Wegenetz wird von der städtischen Bevölkerung intensiv für die Naherholungsnutzung angenommen. Der offene Landschaftsraum liegt in der Nachbarschaft zu den nördlichen Nürnberger Wohngebieten und wird von der Bevölkerung für extensive Erholungsaktivitäten wie Spazierengehen, Radfahren, Joggen und Reiten genutzt.

Erholungswirksame kulturelle Besonderheiten sind die denkmalgeschützten Bereiche der Ortsränder mit der Kraftshofer Wehrkirche und der Schlossanlage Neunhof mit historischer Gartenanlage (Dependance des Germanischen Nationalmuseums), außerdem die Fragmente des im 17. Jahrhundert entstandenen Irrhains des Pegnesischen Blumenordens. In Verbindung mit dem weitgehend intakten Landschaftsbild und der für Erho-

lungssuchende abwechslungsreichen und vielfältigen Kulturform „Freilandgemüseanbau“ ergibt sich ein für Erholungsaktivitäten attraktiver Freiraum, der in der vorliegenden Qualität im Stadtgebiet Nürnbergs einmalig ist.

Auswirkungen / Prognose

Die vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere die Umsetzung des im Planungsgebiet befindlichen Abschnitts der übergeordneten Freiraumverbindung Nord-Süd, bewirken aus Sicht der Erholungsfunktion eine erhebliche Aufwertung. Auch die weiteren vorgesehenen Maßnahmen wirken sich durchweg positiv auf das Schutzgut Mensch/Erholung aus.

2.4.2 Lärm- und Luftbelastung, Störfallvorsorge

Die Vorbelastung durch den Verkehrslärm ist gering. Wohn- oder sonstige schützenswerte Gebäude oder Aufenthaltsflächen sind im PG nicht vorhanden. Die geplanten Festsetzungen haben darauf auch keinen erheblichen Einfluss. Das PG befindet sich nicht im Einwirkungsbereich von Störfallanlagen im Sinne der Seveso-III-Richtlinie.

2.5 Klima

Das PG befindet sich vollständig im Außenbereich. Das Planungsziel ist die Sicherung einer bestehenden Kulturlandschaft. Für das Schutzgut Klima (Stadtklima, Klimaschutz und Klimaanpassung) sind damit keine relevanten Auswirkungen verbunden.

2.6 Kultur- und Sachgüter

Bodendenkmäler sind nicht betroffen.

Im Wirkungsbereich des PG befinden sich jedoch Kultur- und Sachgüter, die einen hohen Bezug zur umgebenden Landschaft aufweisen. Die Baudenkmäler (Neunhofer Schloss, Wehrkirche St. Georg, Irrhain) stehen in direktem Sicht- und Wirkungsbezug zueinander. Gewächshäuser würden diesen Blick dauerhaft verstellen.

3. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung / Nullvariante

Bei Nichtdurchführung der Planung ist zu erwarten, dass die Eigenart der Landschaft und das Landschaftsbild durch landwirtschaftliches Bauen, u.a. durch den Bau von Gewächshäusern, erheblich beeinträchtigt wird. Mit einer zunehmenden Versiegelung ist zu rechnen. Eine Realisierung von Maßnahmen zur Freiraum-, Landschafts- und Biotopentwicklung wäre nicht zu erwarten.

4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Bei der Gestaltung der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind Konflikte zwischen Bodenbrütern, Heckenbrütern und anderen Arten zu vermeiden.

4.1 Ausgleich (Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) und Europäischer und nationaler Artenschutz

Im PG liegen naturschutzrechtlich unter Schutz gestellte Objekte bzw. Gebiete. Weiterhin sind wertvolle Lebensräume und Biotope vorhanden (vgl. 1.2 Planungsgrundlagen). Die geplanten Darstellungen und Maßnahmen entsprechen den Zielen des Naturschutzes.

5. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat) und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes

Erhaltungsziele und Schutzzwecke der o.g. Gebiete sind von der Planung nicht betroffen.

6. Geprüfte Alternativen

Die Planung zielt im Wesentlichen auf die nachhaltige Erhaltung der Kulturlandschaft. Im Planungsprozess wurde eine Variante mit zusätzlichen Gewächshäusern im westlichen Planungsgebiet geprüft. Diese widerspricht grundsätzlich den Zielen der Planung. Diese Variante wird nicht weiterverfolgt.

7. Methodik / Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Der Umweltbericht wurde auf der Grundlage vorhandener Daten durch das Umweltamt erstellt.

Folgende Informationsquellen wurden herangezogen (die genannten Datengrundlagen liegen beim Umweltamt vor):

- Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (2006)
- Rahmenplan Landschaft der Stadt Nürnberg 1985
- Flächennutzungstypenkartierung des Umweltamtes 1995
- Brunnen- und Altlastenkataster der Stadt Nürnberg
- Geologische Karte 1:50.000, Nürnberg-Fürth-Erlangen und Umgebung, Bayerisches Geologisches Landesamt 1977, München
- Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Nürnberg (ABSP, 1996)
- Stadtbiotopkartierung Nürnberg 1986-1988, Aktualisierung 2008
- Artenschutzkartierung (ASK, fortlaufende Aktualisierung)
- Ergebnisse der teilräumlichen Bodenbrüterkartierung im Knoblauchsland von 2013
- Ortsbegehung (Fauna) am 22.09.2015
- Stadtklimagutachten (2014)
- Masterplan Freiraum
- Geodatenservice der Stadt Nürnberg
- Wasserverband Knoblauchsland vom 08.02.2016, Satzung des Wasserverbandes Knoblauchsland in den kreisfreien Städten Nürnberg und Fürth vom 08.12.1999
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 08.02.2016 und 12.02.2016

8. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Besondere Monitoringmaßnahmen werden daher nicht dargestellt.

9. Zusammenfassung

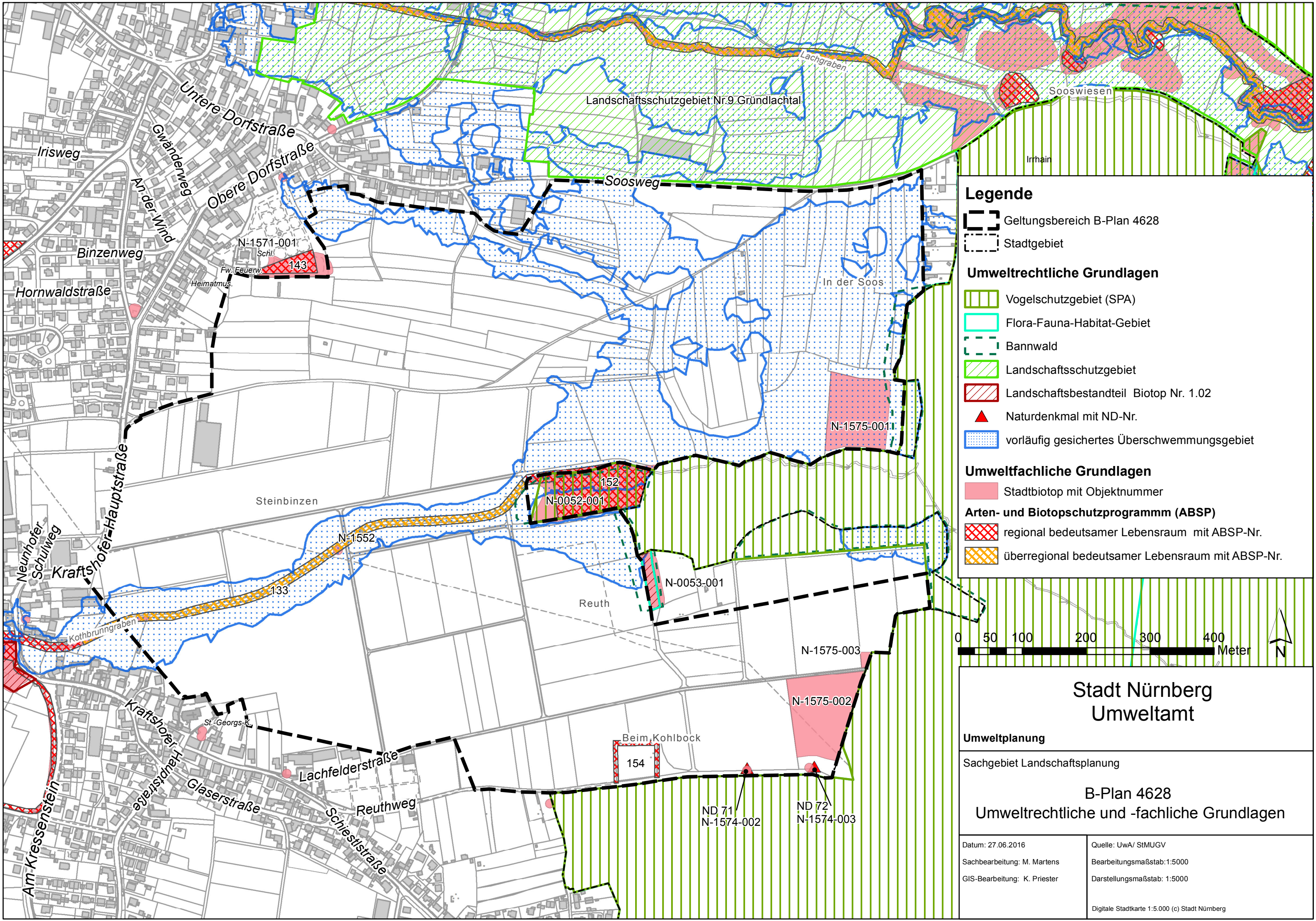
Das Planungsgebiet umfasst Teile einer historisch gewachsene Kulturlandschaft. Im Wirkungsbereich befinden sich Kultur- und Sachgüter, die einen hohen Bezug zur umgebenden Landschaft aufweisen. Die Kombination der für das Knoblauchsland charakteristischen landwirtschaftlichen Nutzung mit den eindrucksvollen Baudenkmälern ergibt in der Peripherie zur Großstadt einen sehr hochwertigen Freiraum, der im Stadtgebiet Nürnbergs einzigartig ist. Die kleinteilige Kulturlandschaft ist für die Biodiversität bedeutsam.

Neben der bewahrenden Funktion hat der Bebauungsplan auch das Ziel, die Vorgaben des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan umzusetzen. Hierunter fallen Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung des Kothbrunngrabens, zur Verbesserung der Flurdurchgrünung sowie zur Schaffung einer Hauptverbundachse für den Biotopverbund. Die geplanten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dienen der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. Sie ermöglichen die Wiedervernetzung von Lebensräumen und den Erhalt der Kulturlandschaft. Erhebliche nachteilige Auswirkungen nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB auf die Umweltbelange werden daher nicht erwartet.

Nürnberg, den 30.06.2016
Umweltamt

gez. i.V. Herzner

Anlage
Umweltrechtliche und -fachliche Grundlagen



Legende

Geltungsbereich B-Plan 4628

Stadtgebiet

Umweltrechtliche Grundlagen

Vogelschutzgebiet (SPA)

Flora-Fauna-Habitat-Gebiet

Bannwald

Landschaftsschutzgebiet

Landschaftsbestandteil Biotop Nr. 1.02

Naturdenkmal mit ND-Nr.

vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet

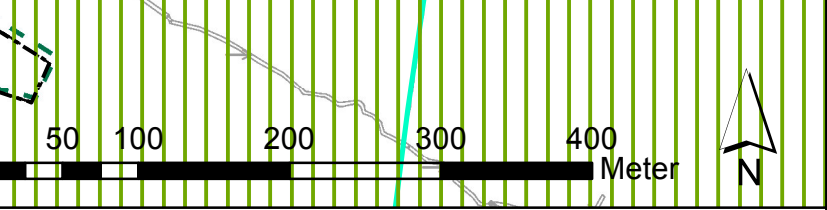
Umweltfachliche Grundlagen

Stadtbiotop mit Objektnummer

Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

regional bedeutsamer Lebensraum mit ABSP-Nr.

überregional bedeutsamer Lebensraum mit ABSP-Nr.



Stadt Nürnberg
Umweltamt

Umweltplanung

Sachgebiet Landschaftsplanung

B-Plan 4628
Umweltrechtliche und -fachliche Grundlagen

Datum: 27.06.2016

Sachbearbeitung: M. Martens

GIS-Bearbeitung: K. Priester

Quelle: Uwa/ StMUGV

Bearbeitungsmaßstab: 1:5000

Darstellungsmaßstab: 1:5000

Digitale Stadtkarte 1:5.000 (c) Stadt Nürnberg